

Erster Schulabschluss

vgl. APO SI, § 40

EA

- In allen Fächern eine ausreichende Leistung (4), kein E-Kurs erforderlich
- Verlassen der Schule mit HA 9 nur, wenn 10-jährige Schulpflicht erfüllt ist
- Wiederholen der 9. Klasse möglich
- Minderleistungen in der zweiten Fremdsprache bleiben unberücksichtigt
- Rechnerische Abwertung einer 5 im E-Kurse zu einer 4 im G-Kurs mit Überweisung in den G-Kurs

Mindestanforderungen	Noten:	oder:
Deutsch, Mathe	max. ein „mangelhaft“	kein „mangelhaft“
übrige Fächer	max. ein „mangelhaft“	max. zwei „mangelhaft“

Erweiterter erster Schulabschluss

vgl. APO SI, § 41

EEA

- In allen Fächern eine ausreichende Leistung (4), kein E-Kurs erforderlich
- Minderleistungen in der zweiten Fremdsprache bleiben unberücksichtigt
- Rechnerische Abwertung einer 5 im E-Kurse zu einer 4 im G-Kurs mit Überweisung in den G-Kurs
- Keine Nachprüfung in den Fächern der zentralen Abschlussprüfung (ZP 10) (D, M, E) möglich

Mindestanforderungen	Noten:	oder:
Deutsch, Mathe, Lernbereich NW (Chemie, Physik, Biologie)	max. ein „mangelhaft“	kein „mangelhaft“
übrige Fächer	max. ein „mangelhaft“	max. zwei „mangelhaft“

Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)

vgl. APO SI, § 42

FOR

- Teilnahme an zwei E-Kursen
- Ausreichende Leistungen in den E-Kursen und WP, befriedigende Leistungen in den Grundkursen
- Übrige Fächer: in 2 Fächern befriedigende Leistungen, restliche Fächer ausreichende Leistungen
- Fächergruppe I: D, E, M, WP
Fächergruppe II: alle anderen Fächer
- Fächergruppe I darf Fächergruppe II ausgleichen, aber nicht umgekehrt
- Keine Nachprüfung in den Fächern der zentralen Abschlussprüfung (ZP 10) (D, M, E) möglich

Mindestanforderungen	Noten:	mögliche Minderleistungen/ Ausgleich:
zwei E-Kurse und Wahlpflichtkurs (WP-I)	„ausreichend“	eine Minderleistung in D, E, M, WP oder einem anderen Fach um <u>eine</u> Notenstufe, bei Ausgleich durch eine bessere Note in einem Fach derselben Fächergruppe
G-Kurse, evtl. weitere E-Kurse	„befriedigend“ „ausreichend“	
restliche Fächer	2x „befriedigend“ Rest „ausreichend“	höchstens eine nicht ausreichende Leistung und mindestens in zwei Fächern eine befriedigende Leistung

Mittlerer Schulabschluss (Fachhochschulreife) mit Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe

vgl. APO SI, § 43

FOR-B

- Teilnahme an drei E-Kursen mit befriedigenden Leistungen in den E-Kursen und WP, gute Leistungen im Grundkurs, vierter E-Kurs wird als Grundkurs gewertet!
- Übrige Fächer: im Schnitt befriedigende Leistungen
Fächergruppe I: D, E, M, WP
Fächergruppe II: alle anderen Fächer
- Fächergruppe I darf Fächergruppe II ausgleichen, aber nicht umgekehrt
- Keine Nachprüfung in den Fächern der zentralen Abschlussprüfung (ZP 10) (D, M, E) möglich

Mindestanforderungen	Noten:	mögliche Minderleistungen/Ausgleich:
drei E-Kurse und Wahlpflichtkurs (WP-I)	„befriedigend“	eine Minderleistung in D, E, M, WP um <u>eine</u> Notenstufe, bei Ausgleich durch eine bessere Note in einem Fach derselben Fächergruppe
G-Kurse, evtl. weitere E-Kurse	„gut“ „befriedigend“	
restliche Fächer	„befriedigend“	zwei Minderleistungen in allen Fächern sowie E-Kurs Chemie um <u>eine</u> Notenstufe, bei Ausgleich durch eine bessere Note in einem Fach derselben Fächergruppe- eine weitere Unterschreitung um zwei Notenstufen durch Ausgleich möglich

Abschlussübersicht an der Gesamtschule Geldern

Abschluss	Abkürzung	E-Kurse			G-Kurse				WP-I	übrige Fächer
Erster Schulabschluss	EA	-			4	4	4	4	4	4
Erweiterter erster Schulabschluss	EEA	-			4	4	4		4	4
Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife):	FOR	4	4		3	3			4	2x3, Rest 4
Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife) mit Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe:	FOR-B	3	3	3	2				3	3